

Veranstaltungsleitung nach § 38 MVStättVO

Zur Gewährleistung eines hohen Maßes an Sicherheit für Besucher und Akteure bei Veranstaltungen haben Unternehmer und Betreiber von Veranstaltungseinrichtungen eine Vielzahl gesetzlicher Anforderungen zu erfüllen. Mit der Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO) bzw. dem entsprechenden Landesrecht und den Unfallverhütungsvorschriften DGUV-V17 werden erhöhte Anforderungen an die Betreiber, das aufsichtführende Personal in Versammlungsstätten und an die Veranstalter gestellt. Dabei übernimmt die Veranstaltungsleitung in Versammlungsstätten die Pflichten der Betreiber oder plant die Veranstaltungen (Veranstaltungsleitung nach MVStättVO § 38 (2)). Die Veranstaltungsleitung wird damit zwischen Veranstalter und Betreiber ausgewählt. Sie stimmt die jeweils erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen mit allen Beteiligten ab und koordiniert die Abläufe. Sie muss während der Veranstaltung ständig vor Ort sein.

Zielgruppe

- Unternehmer und Führungskräfte, beratene Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Technische Leiter und Verantwortliche für Produktions- und Veranstaltungstechnik, Produktionsleiter
- Leitung der Versammlungsstätte oder beauftragte Veranstaltungsleitung
- Betreuer und Durchführer von Veranstaltungen

Inhalte

- Rechtsgrundlagen der Veranstaltungssicherheit (Arbeitsschutzgesetz, Haftung und Schadenersatz, Verkehrssicherungspflichten)
- Betreiber, Projektleiter, Veranstaltungsleiter
- Wichtige Betriebsvorschriften aus Muster-Versammlungsstättenverordnung und Unfallverhütungsvorschriften (DGUV-V1, DGUV-V17/18; DGUV Information 215-310)
- Leitung und Aufsicht bei Veranstaltungen, Delegation von Betreiberpflichten
- Entscheidungsbefugnisse
- Gefährdungsbeurteilungen
- Durchführung von Unterweisungen
- Anwendbarkeit und Ziele der VStättVO

- Schlüsselqualifikationen der Veranstaltungsleitung
- Aufgaben der Veranstaltungsleitung
- Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik
- Ordnungsdienst und Sanitätsdienst
- Kooperation und Kommunikation in Krisen- und Notfällen
- Medienarbeit und PR in Krisensituation
- Diskussion von Praxisbeispielen aus dem Arbeitsalltag der Teilnehmer
- Praktische Übung/Fallbeispiel
- Wissensstandsabfrage

Dauer und Termine

Online, Präsenz oder Inhouse möglich

05./06.02.2024

17./18.06.2024

11./12.11.2024

Abschluss



Veranstaltungsleitung
nach § 38 MVStättVO (2)

Kosten

820,00 € (steuerfrei nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG)
inkl. Seminarunterlagen

A19.3

Wiederholungsunterweisung für die Veranstaltungsleitung

Dauer und Termine

06.02.2024; 18.06.2024; 12.11.2024

Kosten

510,00 € (steuerfrei nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG)
inkl. Seminarunterlagen

Kontakt

seminare@lvq.de; 0208 99388 32